

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankeš, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lankeš, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsgespaltene Komparillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Strukturwandlungen der Wirtschaft und Arbeitslosigkeit

Der Aufbau der Wirtschaft der einzelnen Länder und der Weltwirtschaft hat seit dem Weltkrieg tiefgreifende Änderungen erfahren, die die Krise auf dem Arbeitsmarkt der alten Industrieländer mitverschuldet haben. Weltwirtschaftlich von großer Bedeutung ist der Umstand, daß Europa seine frühere Monopolstellung als Weltlieferant für industrielle Fertigfabrikate eingebüßt hat. Im Kriege war der überseeische Handel zum größten Teil stillgelegt worden. Die Ueberseeländer waren gezwungen, den Ausfall der Einfuhr europäischer Waren nach Möglichkeit durch eigene Produktion oder durch Einfuhr aus außereuropäischen Ländern wettzumachen. Die nordamerikanische Industrie eroberte namentlich in Mittel- und Südamerika neue Absatzgebiete, und die japanische Industrie konnte sich auf den Märkten Ost- und Südasiens festsetzen.

Für die Umstellung der Weltwirtschaft sehr wichtig war es, daß die Absatzsperre während des Krieges Anlaß gab zu einer weitestgehenden Standortsverlegung von Industrien nach Ländern, die vorher wenig entwickelt waren, die jedoch mit reichen Rohstoffquellen ausgestattet sind. Die natürlichen Produktionsvorteile dieser Länder wurden zum ausschlaggebenden Faktor für die Standortsverlegung. Wie bei den Schälmühlen der Reisländer, der Palmöl- und Baumwollaufbereitungsindustrie Afrikas, den Getreidemühlen Kanadas, den Raffinerien der Erdöländer und den überseeischen Eisenerzhütten, so wird auch sonst die Verlagerung der Industriestandorte zur Rohstoffbasis zu einem bestimmenden Zug im Bilde der Verteilung der Industrien über die Erde. Infolge dieser Verlagerung wurde in den Ueberseeländern eine rasch wachsende Zahl von Menschen zur Arbeit in der Industrie herangezogen, meist Arbeitskräfte, die in bezug auf Lohn und andere Ansprüche äußerst bescheiden sind. In den alten Industrieländern hingegen ist der natürliche Zuwachs von Arbeitskräften größer als der entstehende Bedarf; es nimmt nicht die Zahl der Beschäftigten zu, sondern es schwillt das Heer der Arbeitslosen. Nicht nur auf die europäischen Industrieländer wirken sich die Änderungen im Aufbau der Weltwirtschaft aus, sie werden ebenso in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits fühlbar, wenn auch erst in viel geringerem Maße. Bis in die jüngste Zeit allerdings hat die nordamerikanische Industrie ihre Absatzgebiete nicht nur im übrigen Amerika, sondern auch in Südafrika, Australien und Ostasien erweitern können, vorzüglich auf Kosten des britischen Wettbewerbes. In Ostasien aber gewinnt Japan mehr und mehr Boden als Lieferant aller Arten von Fertigwaren. Selbst Indien, dessen Industrie Jahrzehnte hindurch bloß ganz langsame Fortschritte machte, hat seit dem Krieg nicht nur seine Textilindustrie gewaltig

entwickelt, sondern es besitzt auch schon eine beachtenswerte Eisen- und Stahlindustrie. In den lateinamerikanischen Ländern ist das Streben nach Schaffung eigener Industrien besonders deutlich, vor allem in Argentinien, Chile und Brasilien. Erheblich weiter fortgeschritten als hier ist die Industrialisierung in Australien und Südafrika.

Die „Los-von-Europa-Bewegung“ ist eines der auffälligsten Kennzeichen der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Entwicklung. Doch auch in Europa selbst sind seit dem Kriege starke Wandlungen in der Verteilung der Industrien nach Ländern eingetreten. Viele unter den Zwangsumständen des Krieges ins Leben gerufene Industrien wurden beibehalten und weitere Fabriken mit großem Aufwand an Mitteln neu errichtet, namentlich in den neuen oder mit großem Gebietszuwachs bedachten Staaten Mittel- und Osteuropas. Das Ziel ist die wirtschaftliche Autarkie. Aber gleichzeitig veröden die Werkstätten der alten Industrieländer.

Nicht nur die Weltwirtschaft hat Umgestaltungen und namentlich Standortsverlegungen erfahren. Auch die Volkswirtschaft der alten Industrieländer hat manche Wandlung durchgemacht. Hier hat sich besonders das Verhältnis der Produktionsmittelindustrien zu den Verbrauchsgüterindustrien bedeutend geändert. Die letzteren haben sich hinsichtlich ihres Bestandes an menschlichen Arbeitskräften verhältnismäßig langsam weiterentwickelt, wogegen die Produktionsmittelindustrien starke Zunahmen des beschäftigten Personals und der verwendeten Maschinenkraft aufweisen. Ihr Wachstum geht weit über das der Verbrauchsgüterindustrien hinaus. Es ist zweifellos, daß dank der Vermehrung der Produktionsmittel eine wachsende Menge von Verbrauchsgütern für den menschlichen Bedarf hergestellt werden konnte. Aber es scheint doch, daß die Entfaltung der Produktionsmittelindustrien in einem übertriebenen Maße stattfand, daß sie, besonders in jüngster Zeit, den Bedarf an zusätzlichen Produktionsmitteln überschritt.

Schwer absehbare Lagerbestände häufen sich vorwiegend in den Produktionsmittelindustrien an, und diese weisen in Krisenzeiten die größte Arbeitslosigkeit auf. Aus der Statistik des britischen Arbeitsministeriums geht das klar hervor. Von den gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen waren Ende März 1931 Arbeitslose und Kurzarbeiter: Im Kohlenbergbau 27 Proz., im Eisenbergbau 31 Proz., in Kokereien 30 Proz., in der Roheisenerzeugung 35 Proz., in Stahl- und Walzwerken 46 Proz., in den einzelnen Zweigen der Maschinenbauindustrie 15 bis 39 Proz., in der Werkzeugindustrie und Messerschmiederei 32 Proz., in der Baumwollindustrie (die vornehmlich

zur Weiterverarbeitung bestimmte Stoffe erzeugt) 34 Proz. Erheblich niedriger war der Arbeitslosenstand in den meisten Verbrauchsgüterindustrien, er betrug beispielsweise in den Nahrungs- und Genussmittelindustrien 11 bis 19 Proz., in den verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie 7 bis 19 Proz., in der Möbelerzeugung 18 Proz., in den graphischen Gewerben 10 Proz. usw.

Entsprechende Zahlen für Deutschland, die den Umfang der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Arbeitnehmer veranschaulichen würden, sind nicht vorhanden.

Die Aufblähung der Produktionsmittelindustrien hat zum Ausbruch der Wirtschaftskrise und der sie begleitenden Massenarbeitslosigkeit sicher ein gut Teil beigetragen. Zu der Zeit des Aufschwunges wurden in diesen Industrien mehr Arbeitskräfte eingesetzt als mit einer gesunden Entwicklung vereinbar war. Zugleich hat die ungenügende Steigerung des Lohnanteils am Wirtschaftsertrag eine entsprechende Kaufkraftsteigerung der Arbeitnehmer und damit die raschere Ausbreitung der Verbrauchsgüterindustrien verhindert. Dem ungedeckten Bedarf der breiten Volksmassen steht eine Anhäufung von Produktionsmitteln gegenüber, die nicht erforderlich war.

Es kann kaum in Frage gestellt werden, daß in der Zeit der Hochkonjunktur die Unternehmer einen sehr beträchtlichen Anteil am Wirtschaftsertrag hatten. Die ungeheure Vergrößerung der Produktionskapazität der Industrie ist ein Beweis hierfür. Aber auch der dem persönlichen Bedarf der Unternehmer und ihrer Gleichgestellten zugeführte Teil des Wirtschaftsertrages ist bedeutend gewesen, was zu einer Steigerung des Luxusverbrauches und zu einem anderen Mangel in der Struktur der Volkswirtschaft führte: zur Ueberentwicklung der Luxusindustrien. Eine andere Verteilung des Wirtschaftsertrages — Erhöhung des Realeinkommens der Arbeitnehmer — hätte den Luxusverbrauch zugunsten des Massenverbrauches eingeschränkt, was eine Verschiebung der Produktion von der Herstellung der der Mode stark ausgelegten Luxusgüter zur Fabrikation billigerer Massenartikel, die auch gleichmäßigeren Absatzbedingungen unterworfen sind, bedeutet hätte.

Wäre der Lohnanteil am Wirtschaftsertrag höher gewesen, so hätte wahrscheinlich die Krise gar nicht von so niederdrückender Schwere werden können; hohe Löhne hätten eine übermäßige Anhäufung von Unternehmergewinn und damit eine schädliche Ausdehnung des Produktionsapparates verhindert.

Biersteuer-Belastung seit der Reichsgründung

I.

Jubiläumstagen sind immer eine schöne Sache, wenn sie angenehme Erinnerungen wecken. Auch das deutsche Brau- und Schankgewerbe könnte im Juni dieses Jahres ein solches „Jubiläum“ feiern, allerdings mit wahrscheinlich recht gemischten Gefühlen. Denn mit der Reichsfinanzreform 1906 trat auch das Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 in Kraft, das dem deutschen Brau- und Schankgewerbe seit der Reichsgründung 1871 die erste, ganz bedeutend fühlbare Steuerbelastung brachte und die bisher bestehende Brausteuern beträchtlich erhöhte.

Angeichts des bereits wieder drohenden Gespenstes eines Milliardendefizits im Reichshaushalt, das unter dem Zwange der Not doch sicher im Herbst durch neue Steuern bzw. Steuererhöhungen wird abgedeckt werden müssen und — wenn wir auch weder prophetisch sehen noch in schwarz malen wollen — dann an den Getränkesteuern wohl kaum vorübergegangen werden wird, ist es ganz interessant, in großen Zügen den Werdegang der Biersteuer-Gesetzgebung seit Gründung des Reiches nur ganz sachlich aufzuzeigen.

Vorkriegszeit.

Laut stenographischem Bericht der 13. Sitzung des Reichstags vom 20. November 1875 erfolgte die erste Brausteuervorlage nach dem Kriege am 11. November 1875 unter Bismarck, dessen Einführungsbegründung nicht nur von historischem, sondern auch Allgemeininteresse ist:

„... es (das süddeutsche) Bier ist aber auch sehr viel besser. Ich glaube, daß die Erhöhung der Steuer vielleicht zu besserem Bier führen wird, daß die elende Flüssigkeit, die in Norddeutschland zum Teil unter dem Namen Bier gegeben wird, die Steuer gar nicht wert sein wird, gerade so, wie früher bei der Schlachtsteuerpflichtung in den Städten kein schlechtes Fleisch auf den Markt kam, weil es die Steuer nicht lohnte. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß die Steuer das Bier nicht verschlechtern wird, sondern im Gegenteil die Steuerzahler den Ernst des Geschäftes einsehen und ein besseres Bier als bisher brauen werden.“

Jedoch war Bismarcks Steueroptimismus vergeblich, der damalige nicht so bewilligungsfreudige Reichstag hatte kein „Einschicken“ vom Ernst dieses Geschäftes und lehnte diese Bier- (Brausteuern-) Vorlage mit großer Mehrheit ab.

Vier Jahre hatte nun Brau- und Schankgewerbe Steuerruhe! Am 16. April 1879 aber tauchte wieder eine Brausteuervorlage auf, der deshalb besondere Wichtigkeit zukam, weil hier die Verfassungsfrage eine Hauptrolle spielte.

Die norddeutschen Brauerkreise gerieten daher in begreifliche Aufregung, die sich aber bald wieder legte, denn der damalige Reichstag war nicht so bewilligungsfreudig und lehnte sie ab, zumal er schon die neuen Zölle und die Tabaksteuererhöhung bewilligt hatte.

Anscheinend aber wohnt steuerfiskalischen Gesetzesentwürfen besondere Zähigkeit inne, denn die kaiserliche Regierung ließ nicht locker und brachte am 22. Februar 1880 eine neue Biersteuervorlage ein, die die Maßbesteuerung und den Steuerfuß vom Hektoliter ungebrochenen Malzes auf 4 Mark festsetzte, was also einer Verdoppelung der bisherigen Biersteuer gleichkam.

Neußerst heftige parlamentarische Kämpfe entbrannten im Reichstag um diese neue Biersteuervorlage. Die Begründung der Vorlage in der Reichstagsdrucksache Nr. 57 vom 17. März 1881, Seite 7, lautet:

„Das Reich und die Bundesstaaten können sich aber auch nicht länger der Aufgabe entziehen, Mittel zur Erleichterung der überbürdeten Gemeinden von solchen Lasten aufzubringen, welche, wie Schul-, Armen-, Polizei-, Standesamtslasten zu Staatszwecken dienen und auf Staats- und Reichsgesetz beruhen. Die Erfüllung dieser Aufgaben kann nicht auf die Schultern der Gemeinden dauernd abgeburdet werden, ohne daß der Staat ihnen mit ausgleichender Unterstützung zu Hilfe kommt. Weil einzelne Großstaaten eine höhere Besteuerung des Bieres eingeführt haben, so mußte die Norddeutsche Brauergemeinschaft nicht allein sich zu der bayerischen Steuer, sondern zu derjenigen der außerdeutschen Staaten aufschwingen.“

Interessant hierbei ist, daß die Gemeinden damals schon erheblich belastet waren. Auch die damalige Reichsregierung fand das Heil in dem beliebten Vergleich mit der angeblich viel höheren Alkoholbesteuerung in andern Ländern (England), folglich mußte das Bier als ergiebigstes Steuerobjekt wieder herhalten. Aber auch in noch anderer Hinsicht ist ein Vergleich zwischen damals und heute recht interessant.

Besonders in den letzten beiden republikanischen Reichstagen sehen wir die prominenten Vertreter der Demokratischen, heute Staatspartei — Dipl.-Bolschewist Dr. Stolper, Minister Höpfer-Nischoff und Schreiber — als die eifrigsten Befürworter der in der Gegenwart schnell aufeinander folgenden Biersteuererhöhungen. Auch damals trat der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Lasker bei der Beratung dieser neuen Biersteuervorlage als Hauptredner auf, aber in umgekehrtem Sinne, indem

er laut stenographischem Bericht des Reichstags, 23. Sitzung vom 28. März 1881, Seite 552, eine geradezu vernichtende Kritik an der Vorlage mit folgenden Worten übte:

„Es ist ungefähr so, als ob eine Familie ihre Ausgaben steigern wollte, weil eine andere Familie mehr Ausgaben hat, oder wenn ein Mann, der keine Schulden hat, glaubt, er müsse seine Ausgaben steigern, weil ein anderer verschuldeter Mann einen sehr erheblichen Teil seiner Ausgaben an Zinsen bestreiten muß. Wie im Privatleben, so verhält es sich im öffentlichen Leben.“

Von irgendwelchen parteipolemischen Ausführungen hier ganz abgesehen, könnten diese vor 50 Jahren gesprochenen Worte des demokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Lasker ebensogut auch heute wieder gesprochen worden sein, denn sie wären heute vielleicht noch viel berechtigter als damals!

Um den Versuch der Rettung dieser scharf umkämpften Biersteuervorlage zu unternehmen, griff Bismarck wieder selbst in die Debatte ein. Jedoch fand seine Begründung, daß das Bier doch das Getränk einer vorzugsweise wohlhabenden Klasse der Bevölkerung sei, beim Reichstag gerade die allergeringste Zustimmung.

So wurde in mehrtägiger Debatte auch diese Biersteuervorlage schon in der zweiten Lesung abgelehnt.

Stärke deine Gewerkschaft!

Am 30. Mai ist der 23. Wochenbeitrag fällig

Vorläufig verblieb es bei der erstmals von reichs wegen geregelten Bierbesteuerung durch das Gesetz vom 31. März 1872, das nur die Malzgewichtssteuer als Rohstoffsteuer (4 Mark für den Doppelzentner Malz) vorschah.

Elf Jahre hatte das Brau- und Schankgewerbe sozusagen Steuerruhe! Jedoch 1892/93 brachte die Reichsregierung wiederum eine neue Vorlage ein. Und wiederum sind im Vergleich zur Gegenwart die Worte, die der damalige Reichstagsabgeordnete und zugleich Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei-Akt.-Ges. Koesicke über die Reichstagsverhandlungen am 10. und 11. Januar 1893 schrieb, von fast legendärer und

zugleich prophetischer Bedeutung, besonders bezüglich des Umschwungs heute!

„Was den Verlauf der Verhandlungen im allgemeinen betrifft, so haben die freisinnige (damalige demokratische, heute Staatspartei), die sozialdemokratische und die antisemitische Partei (die Vorfahren der Nationalsozialisten) durch ihre Redner, die Abgeordneten Goldschmidt, Brömel, Grillenberger und Dr. Böckel kurz und bündig erklären lassen, daß sie diese Biersteuervorlage unter keinen Umständen annehmen werden.“

So lehnte auch sie der Reichstag ab mit der Begründung:

„daß jede Erhöhung der Brausteuern auf Grundlage des jetzt, 1893, dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eine schwere Schädigung des Braugewerbes herbeiführen würde.“

Weder die Brauer noch die Gastwirte, so begründete man weiter, könnten mit einer unerschwinglichen Gewerbesteuer belastet werden, was aber der Fall sein würde, wenn eine Abwälzung auf die Konsumenten nicht stattfinden könne, ein Resultat, das von der Regierung damals nicht nur vorausgesetzt, sondern auch als gerechtfertigt (!) bezeichnet wurde, zum andern, weil diese Abwälzung auf die Konsumenten als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, diese aber nicht weiter belastet werden könnten. Hieraus ersieht man, daß der damalige Reichstag wirklich für die Interessen der breiten Volksmassen eintrat, was man von den republikanischen Reichstagen wirklich nicht immer behaupten kann.

Ubergläubische Zeitgenossen halten die 13 für eine Unglückszahl! Nämlich volle 12 Jahre wurde nun das Brau- und Schankgewerbe von jeder weiteren Besteuerung verschont. Aber das 13. Jahr war wirklich dann ein Unglücksjahr, wenigstens für das Brau- und Schankgewerbe, das mit der 1906 einsetzenden Reichsfinanzreform als lukratives Steuerobjekt nun doch daran glauben mußte.

Denn das Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 erhöhte die Brausteuern ganz bedeutend, an Stelle des bisherigen Einheitsfußes trat eine Steuerstaffel nach dem Betriebsumfang, die mit 4 Mark bei einer Jahresmalzverwendung bis zu 250 Doppelzentner begann und mit 10 Mark bei einer Malzverwendung von 7000 Doppelzentner endete; daneben bestand noch nach süddeutschem Muster das Reinheitsgebot.

Die 1909 folgende zweite Reichsfinanzreform packte das Brau- und Schankgewerbe steuerlich noch schärfer an, indem das neue Brausteuergesetz vom 15. Juni 1909 die Steuer gleich um 10 Mark erhöhte, so daß der unterste Staffelsatz nunmehr schon 14 Mark und der höchste 20 Mark betrug.

Bis zum Weltkrieg hatte dann aber das deutsche Brau- und Schankgewerbe vor weiteren Zugriffen des Steuerfiskus Ruhe.

Das bayerische Bäckergewerbe im Lichte der Gewerbeaufsicht

Nach dem vorliegenden Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern für das Jahr 1930 wird wieder ein Einblick gegeben in die Arbeitsverhältnisse der dortigen Bäckereien. Gewiß kann der Bericht kein abschließendes Urteil über die Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften bringen, weil bekanntlich auch in Bayern nur wenige Betriebe im Jahre revidiert werden können.

Im Gewerbeaufsichtsbezirk München mußte 39 Bäckerei- und Konditoreieinhabern in 50 Fällen kurzfristige Erlaubnis zum Arbeitsbeginn vor 5 Uhr morgens erteilt werden. Es handelte sich hier hauptsächlich um Betriebsreparaturen oder bauliche Veränderungen oder Aufstellungen von neuen Backöfen. Sämtlichen Betrieben wurde wieder gestattet, daß an den Vortagen des Osters, Pfingst- und Weihnachtsfestes, sowie am Vortag vor Allerheiligen mit der Herstellung von Backwaren um 4 Uhr bzw. um 3 Uhr morgens begonnen werden durfte. Außerdem wurde 5 Betrieben wegen Abhaltung kirchlicher oder weltlicher Festlichkeiten für 10 Sonn- und Festtage Sonntagsarbeit von 3 bis 7 Stunden bewilligt. Vergehen gegen die Bäckereiverordnung wurden in 93 Fällen mit Geldstrafen von 10 bis 600 Mk. und einer Gesamtstrafsumme von 8930 Mk. geahndet.

Oberbayern. 95 Betrieben wurde für einzelne Markt- und Festtage die Genehmigung zum früheren Arbeitsbeginn oder zur Sonntagsarbeit erteilt. Für die Dauer des Passionsfestes wurde in Ober- und Unterammergau und Ettal Backerlaubnis von 3 Uhr morgens an gewährt. Weiter wurde in 23 Betrieben ein vorzeitiger Arbeitsbeginn wegen baulicher Veränderungen genehmigt. Allgemein wurde zu Ostern und Pfingsten von 4 Uhr an und zu Weihnachten von 3 Uhr an der Arbeitsbeginn genehmigt. In der Beachtung des Nachbäckverbots ist eine nennenswerte Besserung nicht wahrzunehmen, dagegen wird das Sonntagsbäckerverbot im allgemeinen beachtet. 240 Bestrafungen wurden vorgenommen in Höhe von 3 bis 150 Mk., wobei die Mehrzahl der Strafen zwischen 10 bis 30 Mk. liegt. Außerdem wurde eine Reihe von Be-

triebsinhabern wegen weniger schwerwiegender Verstöße seitens der Distriktverwaltungsbehörde gebührend pönal verurteilt.

In Niederbayern wurden 46 Gesuche zum früheren Arbeitsbeginn bzw. Sonntagsarbeit genehmigt. Außerdem einer Keks- und Schokoladenfabrik Genehmigung zur Nacharbeit erteilt. Sämtlichen Bäckereibetrieben wurde zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten der 4-Uhr-Arbeitsbeginn genehmigt. Bestraft wurden 67 Bäckermeister und ein Gehilfe, sowie ein Brotfabrikant mit Geldstrafen von 3 bis 300 Mk.

Palz-Nord. Auch hier wurde allgemein der Arbeitsbeginn zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu 3 Uhr morgens gestattet. 417 Verstöße gegen das Nachbäckerverbot, 24 Übertretungen gegen die Sonntagsruhevorschriften wurden festgestellt. 26 Bäckermeister mußten in Strafe genommen werden. In einer Regierungsentschließung wurde bereits 1926 angeordnet, daß in den nicht ohne weiteres zugänglichen Bäckereien Klingelleitungen an den Zugängen angebracht werden müssen. Die ausgesprochenen Geldstrafen bewegen sich in der Höhe von 2 bis 25 Mk., in 13 Fällen zwischen 30 und 150 Mk., in einem Fall auf 60 Mk., in drei Fällen zu je 100 Mk. und in zwei Fällen zu je 150 Mk.

Palz-Süd. In 91 Bäckerei- und Konditoreibetrieben wurde während Messen, Jahrmärkten und sonstigen Festen Erlaubnis zur Sonntagsarbeit erteilt. Dagegen wurden weitere Gesuche zur Herstellung von Backwaren für kleinere Vereinsfeste abgelehnt. Gesehwidrige Nacharbeit wurde in 62 Fällen ermittelt. 158 Bäckermeister wurden wegen früheren Arbeitsbeginns zu Geldstrafen von 5 bis 120 Mk. verurteilt. Sämtlichen Betrieben wurde an den Vortagen des Osters, Pfingst- und Weihnachtsfestes Genehmigung zum Arbeitsbeginn um 3 Uhr morgens erteilt.

Oberpalz und Regensburg. Bei den Revisionen wurde von 20 Bäckermeistern ein Arbeitsbeginn vor 5 Uhr morgens zugegeben. Bestimmt sind aber diese Verstöße viel zahlreicher. Eine Minderung, so wird im Bericht bemerkt, wird auch nicht

zu erwarten sein, da die Bäcker bei dem 5-Uhr-Anfang den Bedürfnissen der Verbraucher nicht gerecht werden können. Von verschiedenen Ausnahmen abgesehen, wird die Sonntagsruhe durchgeführt. Nur in abgelegenen Dörfern werden zeitweise Klagen geführt, daß auch dort Sonntags gebacken wird. Wo dauernde Nichtbeachtung des Sonntagsbäckverbots ermittelt wurde, erfolgte durch entsprechende Maßnahmen Abstellung. Ausnahmegenehmigungen auf Grund des § 7 wurden insgesamt 71 erteilt, und zwar 8 Sammel-, 43 Einzelgenehmigungen für früheren Arbeitsbeginn, 7 Sammel- und 13 Einzelgenehmigungen für Sonntagsarbeit. Wegen Vergehens gegen das Nachtbäckverbot erfolgten 73 Verurteilungen in Höhe von 5 bis 150 Mk., 4 Verurteilungen in Höhe von 5 bis 20 Mk. und wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe 5 Verurteilungen mit 10 bis 20 Mk.

Oberfranken. Bei den Betriebsbesichtigungen wurden in 92 Betrieben Verfehlungen festgestellt. Die Beanstandungen betrafen vorwiegend den früheren Beginn der täglichen Arbeitszeit und in den Konditoreien die Vornahme unzulässiger Sonntagsarbeiten. 69 Verurteilungen in Höhe von 6 bis 100 Mk. kamen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Auf Grund des § 7 wurden Ausnahmen für Sonntagsarbeit in 5 Fällen und eine Vorverlegung des Beginns der werktäglichen Arbeitszeit in 14 Fällen genehmigt. Allgemein wurden für ein oder zwei Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten der frühere Arbeitsbeginn bewilligt.

Nürnberg-Fürth. In vier Betrieben wurde geschwundene Mehrarbeit festgestellt. Wegen Uebertretungen wurden 57 Unternehmer mit einem Gesamtbeitrag von 1700 Mk. bestraft. Ferner ein Gehilfe mit 20 Mk. Die Höhe der Geldstrafen schwankte zwischen 106 und 110 Mk.

Mittelfranken-Land. 82 Bäckereien wurde Genehmigung zur Vorverlegung der Arbeitszeit an Werktagen und an Vortagen von Festtagen um 1 bis 3 Stunden erteilt. Anlässlich der Festspiele in Bayreuth wurden 34 Genehmigungen zur Sonn- und Festtagsarbeit an 131 Betriebe erteilt. Außerdem wurde dem Bäckereiverband Franken für sämtliche Bäckereien im Aufsichtsbezirk die Vorverlegung des Arbeitsbeginns auf 4 Uhr am Oster- und Pfingstmontag und am 23. und 24. Dezember bewilligt.

Unterfranken. Gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit wird nach wie vor stark verstoßen. 34 Verfehlungen wurden ermittelt. In 198 Fällen war das vorgeschriebene Verzeichnis über Beginn und Ende der Arbeitszeit nicht vorhanden. Wegen Uebertretung des Nachtbäckverbots wurden 49 Bäckermeister, wegen Ueberschreitung der täglichen Arbeitszeit 6, wegen Herstellung von Backwaren an Sonn- und Feiertagen 4 Bäcker und Konditoren, wegen Ausstragens von Backwaren vor der zugelassenen Verkaufszeit 17 Bäcker bestraft. Die Geldstrafen bewegten sich zwischen 2 und 300 Mk., darunter 10 Bäcker mit je 100 Mk., 2 Bäcker mit je 120 Mk., 5 Bäcker mit je 150 Mk. und 1 Bäcker mit 200 Mk. Auch zwei Bäckergehilfen wurden mit 5 bzw. 20 Mk. bestraft. Ein früherer Arbeitsbeginn wurde in 29 Fällen aus Unlaß eines allgemein hervortretenden Bedürfnisses erteilt. Bewilligt wurden weiter wegen Betriebsreparaturen Ausnahmen in 15 Fällen, anlässlich der Volksfeste und Jahrmärkte wurden gemäß der Verordnung Ausnahmen bei fünf Anträgen zugelassen.

Schwaben. Im wesentlichen wird die Sonntagsruhe eingehalten. Ueber verbotene Nacharbeit der Bäcker ist nur in den Landbezirken zu klagen. Eine fleißige Tätigkeit entwickelte dieser Aufsichtsbezirk; denn von 958 Bäckereianlagen wurden 503 besichtigt. Dabei wurde in 46 Fällen ein ungeschicklicher Frühbeginn festgestellt. Bestimmt werden die Uebertretungen in größerer Anzahl vorgekommen sein, denn trotz der fleißigen Revision wird es den Beamten nicht immer möglich sein, den Betrieb zum festgesetzten Arbeitsbeginn revidieren zu können. Bei den Erhebungen versagen die Arbeitnehmer fast regelmäßig, und sie bringen nicht den Mut auf, den Gewerbeaufsichtsbeamten die Wahrheit zu sagen. 93 Bäckereien wurde die Vornahme von Sonntagsarbeit genehmigt, sowie 40 Ausnahmegenehmigungen zur Vornahme von Sonntagsarbeit an Innungen oder sämtlichen Bäckereien einer Gemeinde erteilt. Zum Arbeitsbeginn vor 5 Uhr morgens wurden 71 Einzelgenehmigungen und 23 Genehmigungen an Innungen oder sämtliche Bäckereien einer Gemeinde erteilt. 4 Genehmigungen erfolgten für alle Bäckereibetriebe im Kreise. Abgelehnt wurden 5 Gesuche um Genehmigung der Sonntagsarbeit und 3 Gesuche zum Beginn vor 5 Uhr morgens. Gerichtlich bestraft wurden wegen früheren Beginns und wegen verbotener Sonntagsarbeit 5 Bäcker. Die Höhe der Strafen belief sich in zwei Fällen auf 180 bzw. 210 Mk., im übrigen auf 5 bis 50 Mk.

Das alte Lied wie in früheren Berichten hören wir hier wiederum. Von den Innungen muß noch große Erziehungsarbeit geleistet werden, um ihre Mitglieder an die Einhaltung des Schutzgesetzes zu gewöhnen. Aber noch viel notwendiger ist, die Bestrebungen der Kollegenschaft durch die Organisation zu stärken, daß sie selbst im Betriebe der korrekten Durchführung des Bäckereigesetzes größte Beachtung schenken.

Max Thieme, Berlin, 25 Jahre Verbandsangestellter

Als Max Thieme im Oktober 1896 als 20jähriger Gehilfenmitglied des noch kleinen Verbandes der Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands wurde, war ein solcher Entschluß noch ein Zeichen von Tapferkeit; über die Zugehörigkeit zum „roten Hamburger Verband“ wurde damals sogar noch in Kreisen der eigenen Kollegenschaft der Kopf geschüttelt und die süßen Meister ließen es damit noch lange nicht genug sein. Aber was kümmerte sich unser Max darum? Er wagte von Anfang an „eine Lippe“ über alle Mißstände im Beruf und war sofort bei allen Verbandsarbeiten aktiv im besten Sinne des Wortes. Nach harten Dienstzeiten „bei den Preußen“ in Graudenz finden wir ihn in Berlin sofort lebhaft wieder in der Bewegung tätig, und da in den Betrieben — auch in der „Fabrikbranche“ — dauernde Beschäftigung für ihn immer fraglicher wurde, suchte er sich eben andere Erwerbsmöglichkeiten, um nun erst recht seinem Verbandsdienen zu können. Schon vor seiner festen



Anstellung, die am 1. Juni 1906 erfolgte, war er bereits längere Zeit als Beitragskassierer „halb“ angestellt gewesen.

Auch in seinen weiteren langen Dienstjahren hat er dann seine ganze Arbeitskraft immer noch im besonderen der Gruppe der engeren Berufskollegen gewidmet; besonders die Berliner Konditorgehilfen haben sein unermüdeliches Wirken in ihrem Interesse, vor allem auch in allen Lohnkämpfen, schätzen gelernt. Nur der Krieg, den er an den schlimmsten Fronten mitmachen mußte und dem er noch hinterher mehrmals schwere Leiden zu danken hatte, konnte seine Tätigkeit zeitweilig unterbrechen.

Verband und Kollegenschaft werden unserem Jubilar herzlich wünschen, daß er zu seiner eigenen Freude und der seiner Familie noch viele Jahre an der Festigung der Organisation seiner Berufsgruppe und an deren weiteren Aufstieg mitzuarbeiten berufen bleibt!

Liebesgabenzoll und Fleischergewerbe

In einer Landbund-Jahreshauptversammlung für Mecklenburg-Schwerin wurde erneut von der Reichsregierung die Erhöhung der Zölle für Agrarprodukte verlangt. Es wurde offen damit gedroht, den Reichsernährungsminister Schiele aus dem Reichskabinett zurückzuziehen, wenn die agrarischen Wünsche nicht vollständig erfüllt würden. Nun hat die Regierung Brüning anlässlich der Nothilfemaßnahmen für die Landwirtschaft und in Verbindung mit ihrer Osthilfe u. a. auch die Zölle für lebende Schweine, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schafffleisch, Schweinefleisch und Schweinefleisch erhöht, die eine wesentliche Belastung für den Verbraucher darstellen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, die gedrückten Inlandspreise für diese Lebensmittel zu stützen, indem verlußt wird, die ausländische Konkurrenz abzumildern. Nun bringt aber diese Zollerhöhung der Landwirtschaft gar keinen Vorteil, weil die Preise durch den Inlandsmarkt gedrückt werden, also überhaupt nichts mit der Einfuhr zu tun haben. Der Zollsatz ist beim Schweinefleisch mit 12 Mk. pro Doppelzentner und bei Schmalz mit 5 Mk. pro Doppelzentner bedeutend niedriger als die Zollsätze z. B. für mageres frisches Schweinefleisch, der 55 Mk. pro Doppelzentner beträgt. Es wäre jedoch falsch, sich täuschen zu lassen, daß hier eine nicht so hohe Belastung des Verbrauchers wie beim Fleisch eintreten würde. Werden nämlich lebende Schweine eingeführt, deren Zerlegung erst nach der Schlachtung

erfolgt, so sind die in diesen Schweinen enthaltenen Speck- und Fettmengen eben als „eingeführtes Lebergewicht“ zu verzollen und werden den Konsumenten weitaus stärker belasten, als es vorerst den Anschein erweckt. Der Konsument wird also immer zu seinem Nachteil den erhöhten Zollbetrag mitbezahlen müssen, was einer wesentlichen Verteuerung seines Fleisches gleichkommt.

Die von der Reichsregierung angestrebte Fleischzollpolitik ist verworren und trägt nur dazu bei, die an sich vorhandene Fleischabsatzkrise noch weiter zu verschärfen. Was nun den Fettabsatz selbst anbetrifft, so ist die Zollerhöhung, nicht nur ernährungspolitisch betrachtet, höchst unklug, da die künstliche Verteuerung zu weiteren Verbrauchseinschränkungen führt, als auch wirtschaftlich widerfönnig, weil noch immer Inlandsfette gegenüber den Auslandsfetten stark bevorzugt werden. Der wirkliche Konsument von Auslandsfett und -schmalz ist noch immer der ärmste, der diese Fette nur deshalb kauft, weil seine Mittel nicht weiter reichen. Festgestellt ist, daß ein Doppelzentner Fleisch mit etwa 79 Mk. belastet wird, und diese Belastung muß sich für das Fleischergewerbe weiterhin katastrophal auswirken. Es ist volkswirtschaftlicher Widersinn in höchster Vollendung, in einer Zeit, wo dem Konsumenten sein Gehalt und Lohn gekürzt wird, auch das Fleisch noch künstlich zu verteuern. Die Leidtragenden sind nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Arbeitnehmer im Fleischergewerbe, die von einem Umfahrgang des Fleisches in erster Linie mit betroffen werden.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1930

Die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten, zum Teil allerdings nur auf Schätzungen beruhenden Feststellungen über die Invalidenversicherung ergeben folgendes Bild: Am 1. Januar liefen in der Invalidenversicherung rund 3,5 Millionen Renten. Die Gesamtleistungen betragen im Jahre 1930 schätzungsweise 1399 Millionen Mark; davon entfielen 1279 Millionen auf Leistungen für Renten, 21 Millionen auf Erstattungen an die Angestelltenversicherung für Steigerungsbeträge zu Angestelltenrenten und 99 Millionen Mark auf freiwillige Leistungen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge.

Die Einnahmen aus Beiträgen mit rund 986 Millionen Mark blieben im Jahre 1930 infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage um über 100 Millionen Mark unter dem Beitragsaufkommen des Vorjahres. Das Vermögen der Invalidenversicherung erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres um rund 52 Millionen auf etwa 1634 Millionen Mark. Im nächsten Jahr werden Summen aus dem Vermögensbestand zur Auffüllung der monatlichen Verpflichtungen herangezogen werden müssen.

Zum Erwerb von Grundstücken und zur Errichtung von Gebäuden wurde vom Reichsversicherungsamt der Invalidenversicherung die Aufwendung von insgesamt 12,1 Millionen Mark genehmigt. Es handelt sich in der Hauptsache hierbei um den Erwerb, Bau oder Ausbau von Grundstücken oder Gebäuden für Heilstätten, Krankenhäuser usw.

Nach diesem vorläufigen Ergebnis konnte immerhin trotz der großen Wirtschaftsmisere der Vermögensbestand erhöht werden. Es ist daher keine Ursache vorhanden, den seinerzeit von uns beprochenen Plan der Unternehmer zur Verschlechterung der Invalidenversicherung durchzuführen.

Krankengeld für Arbeitslose

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Arbeitslose während des Bezuges der Hauptunterstützung gegen Krankheit versichert. Die Kosten dieser Versicherung trägt das Arbeitsamt. Der so versicherte Arbeitslose hat genau dieselben Ansprüche an die Krankenkasse wie die übrigen Versicherten, er hat auch Krankengeld zu beanspruchen, falls er infolge Krankheit arbeitsunfähig wird. Ueber all diese Fragen herrscht wohl in den Kreisen der Arbeitnehmer Klarheit. Zweifel bestehen jedoch immer noch und immer wieder darüber, in welcher Höhe in solchen Fällen von den Krankenkassen Krankengeld zu zahlen ist. Der § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestimmt grundlegend über diese Frage: „Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose nach den §§ 107 und 108 als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.“ Das Krankengeld für den Arbeitslosen soll also ebenso hoch sein wie seine Arbeitslosenunterstützung. Der Arbeitslose soll durch seine Erkrankung keinen finanziellen Schaden erleiden, er soll jedoch auch nicht besser gestellt sein als dann, wenn er Arbeitslosenunterstützung bezöge. Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung sind demnach stets gleich. Dies trifft auch dann zu, wenn etwa der Arbeitslose aus irgendeinem Grunde nur eine verkürzte Arbeitslosenunterstützung erhält.

Das Reichsversicherungsamt hat sich im vergangenen Jahre mit einem Streitfall über die Berechnung des Arbeitslosenfrankengeldes zu beschäftigen und dabei unterm 9. Oktober 1930 folgende Entscheidung gefällt: „Die Höhe des Krankengeldes richtet sich bei Arbeitslosen nach dem jeweiligen Betrage der Arbeitslosenunterstützung.“ Diese Entscheidung ist für alle Arbeitslosen von der allergrößten Wichtigkeit. Nach diesem Urteil bleibt das Krankengeld eines Arbeitslosenunterstützungsempfängers nicht etwa für die Dauer des ganzen Krankheitsfalles konstant (gleich). Es kann und muß sich ändern, sobald sich der Unterstütlungsatz des Arbeitslosen ändern würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Das Krankengeld des Arbeitslosen kann sich nach dieser Entscheidung während des selben Krankheitsfalles erhöhen, es kann jedoch auch niedriger werden. R—s.

Ueberbezahlung des Scheuerkonzerns

Im Untersuchungsausschuß des Reichstags über die Roggenfälschung wurde auch u. a. über die bezahlten Aktienurse von Preußen und dem Reich bei der Errichtung der Getreide Industrie und Commissions Akt.-Ges. verhandelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der angeblich so günstige Status der G.M. nicht den Tatsachen entspricht. Bestätigt wurde im Roggenausschuß, daß eine Bilanzfrist vorgenommen wurde. Bevor die Düsseldorfer G.M. mit den Berliner Unternehmen fusionierte, legte sie ihr Kapital von 6 auf 3 Millionen zusammen und erzielte auf diese Weise einen Buchgewinn von 3 Millionen zuzüglich 400 000 aufgelöster Reserven. Dieser Betrag wurde bis auf 0,8 Millionen Mark mit zu Abschreibungen verwendet. Wo aber der Restbetrag blieb, war bisher nicht genau erklärt. Es besteht wohl die größte Wahrscheinlichkeit, daß diese Summe in den 2,62 Millionen Mark Gewinn aus Fabrikation, Handel, Provisionen, Beteiligungen usw. enthalten ist. In Wirklichkeit sind also aus dem Betrieb nur 1,8 Millionen Mark erzielt worden. Der Rest entfällt auf diese Buchung. Wäre sie nicht vorgenommen worden, so hätte zum 30. Juni 1927 eine Unterbilanz von 150 000 Mk. verzeichnet werden müssen, und die öffentliche Hand würde sich dann schwer gehütet haben, für die Aktien 200 Proz. zu bezahlen. Dennoch behauptet Direktor Schaub von der Preußenkasse heute noch, der Erwerb des G.M.-Konzerns zum Preise von 27 Millionen Mark habe sich bezahlt gemacht.

Die von dem Ausschuß vernommenen Zeugen erklärten, von den fraglichen 0,8 Millionen Mark seien 0,5 Millionen Mark als stille Reserve verwendet worden. Die verwendete Summe wanderte auf das Betriebskonto. Direktor Meyer, der 23 Jahre der Düsseldorfer Gesellschaft angehörte, bezeugte, daß 1926/27 nur 103 000 Mk. Gewinn erzielt wurden. Dieser Betrag wurde um den Fusionsgewinn von 300 000 Mk. erhöht. Er kann aber nicht sagen, was mit den restlichen 0,5 Millionen Mark des Fusions-

gewinnes geschehen sei. Dieser Zeuge bestreitet, daß irgendein Betriebsgewinn vorweg abgebucht würde. Sinegenen aber wurde von Direktor Gehler, der die Bilanzen revidierte, berichtet, es sei letzten Endes zu fragen, ob jemand durch derartige Verbuchungen geschädigt werden könnte, und diese Frage sei für den Erwerber von Aktien der betreffenden Gesellschaft zu bejahen. Demnach hat dieser Revisor schon damals die Gefahr erkannt, daß jemand mit Bilanzen der Getreide Industrie und Commissions Akt.-Ges. hereingelegt werden würde. Es wurde auch nachgewiesen, daß verschiedene, dem Konzern angeschlossene Mühlen Zuschüsse erhielten, um ihre Betriebsabschlüsse günstiger erscheinen zu lassen.

Diese hier festgestellten Vorgänge beweisen wieder erneut, wie in den Kapitalistenkreisen versucht wird, bei Transaktionen mit dem Reich und Ländern möglichst viel herauszuschinden. Da braucht man sich nicht wundern, daß letzten Endes der Dalles der öffentlichen Hand immer größer wird.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im April

Eine nennenswerte Veränderung der Beschäftigungslage ist gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die Zahl der Neueingestellten hat erfreulicherweise zwar eine Zunahme erfahren, die uns besonders aus den Bezirken Magdeburg, Hannover, Leipzig, Dresden und Frankfurt a. M. gemeldet wurde. Diesen Neueinstellungen stehen aber auch leider wieder sehr zahlreiche Entlassungen gegenüber. Die Ueberstunden, die teilweise noch in den einzelnen Abteilungen, insbesondere in den Expeditionen der Betriebe geleistet werden, sind im April stark zurückgegangen, dafür hat sich die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit vermehrt. Ueber die Beschäftigung in den berichtenden Betrieben in den letzten drei Monaten gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Monat	Beschäftigte Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassen	Anzahl der Betriebe	
		männlich	weiblich	zusammen			mit Kurzarbeit	m. teilw. Stillleg.
Februar	189	7463	21013	28476	948 1131	17	60	
März	214	7713	20271	27984	343 1923	25	62	
April	219	8189	20770	28959	911 717	13	67	

Der Grad der Beschäftigung ergibt für die letzten drei Monate zahlenmäßig folgendes Bild:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Februar	57	8 609	89	15 664	43	4203
	30,2 %	30,2 %	47,0 %	55,0 %	22,8 %	14,8 %
März	74	11 320	97	13 702	43	2962
	34,6 %	40,4 %	45,3 %	49,0 %	20,1 %	10,6 %
April	76	11 687	97	12 739	46	4533
	34,7 %	40,4 %	44,3 %	44,0 %	21,0 %	15,6 %

Der Leipziger Rat verurteilt einen Bäckermeister wegen Verkaufs zu leichter Ware¹⁾

Von Arno Kapp, Leipzig.

Schon frühzeitig klagten die Leipziger Einwohner darüber, daß sie beim Brotauf von den ehrfamen Bäckermeistern übers Ohr gehauen würden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, verpflichtete der Rat die Brotknechte, die den Verkauf zu überwachen hatten, und nahm sie in Eid und Pflicht. So bestellte der Rat bereits am 5. Dezember des Jahres 1513 einen „Hans Georg Sieudel zu einem Brodt-Knechte“ bis aufs Wiedertreten“, auch solle er

1. „dem Dienst, darzu er angenommen ist, treulich vorstehen;
2. in denen Brodtbänken und Bäckenhäusern in der Stadt fleißig auch ohne vorher ergangenes Geheiß die Waage wenigstens dreymal, nicht aber zu einerley Zeit wägen;
3. das Brodt wägen, und wo es sich zu leicht befindet, sofort anzeigen;
4. auch auf den Brodtmarkt genau Acht haben, daß die Bauern-Bäcker nach den vorgeschriebenen Beden-Regiment und nach den geordneten Zeichen oder Gruben jedwede zu einem Groschen gerechnet, theurer aber nicht das Brodt verkaufen;
5. daß das Brodt recht ausgebacken, und zwar nicht auf Wagen, sondern auf Schiebekarren zum Markt geführt und gebracht, auch nicht bis zu folgenden Marktagen in die Häuser eingesetzt werde.“

¹⁾ Leipziger Ratsarchiv II. Section A. 1009.

²⁾ Leipziger Ratsarchiv X 23b Vol. III. S. 122

Als Leipzig größer wurde, teilte der Rat das Amt eines Brotknechtes und verpflichtete für die Kontrolle in den Stadtbäckereien die „Brot- und Semmelwäger“, für die Beaufsichtigung in den Landbrotbäckereien die „Landbrotwäger“. Beide wurden an Ratsstelle vereidigt. Ersterer hatte folgenden Eid abzulegen²⁾:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wahren und leiblichen Eid und gelobe, daß ich dem Dienste als Brod- und Semmelwäger vorstehen, mit denen, so zum Brod- und Semmelwägen verordnet sind, alle Backtage bey den Stadtweißbäckern umher gehen und, daß Brod und Semmel aus diesem Gewichte gehörig aufgezeichnet werde, auch gut und ohne Vortheil ausgebacken sey, genaue Acht haben, keinen Bäcker hierunter nachsehen noch begünstigen noch heimlich warnen oder durch die Meinigen warnen lassen, vielmehr allenhalben mich gewissenhaft bezeigen, und wenn das Brod und die Semmeln des von Obrigkeit wegen vorgeschriebene Gewicht nicht halten werden, solches sofort bey der Ratsstube anzeigen und dieses alles nicht unterlassen will, weder aus Gunst um Gabe, Geschenk, Freundschaft, Feindschaft, noch aus einer anderen Ursache, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn.“

Das Leipziger Ratsarchiv enthält eine ganze Reihe von Verstößen der ehrfamen Bäckermeister gegen die „Anordnungen“ des Rates. Ein Beispiel mag folgen³⁾:

Am 30. August des Jahres 1805 betrat der Gerichtsdienner Johann Gottlieb Schmidt und der vereidigte Brotwäger, der Schuhmachermeister Gärtner, den Laden des Bäckermeisters Krebs in der Gerbergasse, um dessen Waren nachzuwiegen. Alle zum Verkauf ausliegenden Semmeln aber waren ein halbes Lot zu leicht. Der Brotwäger verlangte den

²⁾ Leipziger Ratsarchiv X/23b Vol. XIII. S. 412.

³⁾ Siehe Nummer 1.

Hält die Regierung Wort?

Beinahe ein Jahr hat die Lohnabbau-Gesetzgebung die Löhne der Arbeiterschaft und die Gehälter der Angestellten und Beamten gesenkt. Die Forderung auf Abbau der Löhne und Gehälter ging vom Unternehmertum aus, der die Reichsregierung ihre Unterstützung ließ. Sie wurde im Zusammenhang mit der „Wiederankurbelung der Wirtschaft“ erhoben, um in erster Linie die Selbstkosten der Betriebe zu senken. Alle Warnungen der Gewerkschaften, daß diese Maßnahme nicht im Interesse einer Wirtschaftsgelundung liegt und nur dazu beiträgt, die Konsumfähigkeit der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenchaft weiter zu schwächen, schlugen in den Wind.

Heute ist es offenkundig, daß der Lohnabbau zur Verschärfung der Krise beigetragen hat, was am deutlichsten die Umsatzzugänge der Versorgungsbetriebe und die im Bäder- und Fleischergewerbe, einschließlich der gesamten Nahrungs- und Genussmittelindustrie, aufweisen. Der Lohnabbau zeitigte statt Besserung der Wirtschaftslage eine eminente Verschlechterung und hat nicht minder dazu beigetragen, auch die Finanzverhältnisse des Reiches, der Länder und der Gemeinden sich weiter nach unten entwickeln zu lassen. Der vom Reichsfinanzminister Dietrich festgestellte Lohn- und Gehaltsabbau in Höhe von etwa 4 Milliarden ist ein warnendes Menetekel, denn gerade sie werden ja dem deutschen Handel und der Wirtschaft entzogen. Das deutsche Unternehmertum aber fordert die zweite Lohnabbauwelle! Alle Unternehmerzeitungen überstürzen sich gegenseitig. Jede von ihnen will den reaktionärsten Rekord der Jetztzeit aufstellen. Sie haben beim Essen den Appetit bekommen, denn ihr höchstes Ideal ist ja noch immer: Abbau der Löhne und der sozialen Errungenschaften um jeden Preis und wenn dabei die ganze Wirtschaft vor die Hunde geht!

Mehr wie je sind deshalb die Augen der Arbeitnehmer auf die Regierung gerichtet. Wird sie jetzt die Konsequenz angesichts der katastrophalen Auswirkung des Lohnabbaues aufbringen, um nein zu sagen? Schließlich muß auch sie früher oder später erkennen, daß der staatslicherseits geförderte Lohnabbau ein sehr unglückliches Experiment war. Es muß Schluß mit dem Mißbrauch der Schlichtungsbehörden zum amtlichen Lohnabbau gemacht werden!

Nun hatte der Reichsarbeitsminister Stegerwald vor einigen Tagen Gelegenheit, eine Abordnung der sächsischen Gewerkschaften zu empfangen, die eine zweite, allgemeine Lohnabbauwelle für sozial und wirtschaftlich untragbar hält. Er hat übrigens selbst in einer Rede zugeben müssen, daß der Lohn- und Gehaltsabbau nicht das gebracht habe, was man sich versprochen, im Gegenteil, eine weitere Verschlechterung der Reichsfinanzen. Es heißt nun, daß Stegerwald zugefagt hätte, einen zweiten Lohnabbau nicht mehr unterstützen zu wollen. Dieses Wort ist angesichts der eminenten Bedeutung dieser Frage für die Arbeiterschaft mehr wie ein belangloses Versprechen! Doch warten wir ab. Bis jetzt haben die Regierungsmaßnahmen zuviel Enttäuschungen für die Arbeiterschaft gezeitigt.

Obermeister selbst zu sprechen, dem er den Betrug vorhielt. Krebs gab das Fehlgewicht zu, schob aber die Schuld auf den Rat, der ihm vorschrieb, den Scheffel Weizen mit 11 Talern zu verkaufen, er aber habe seinen Weizen mit 17 Talern eingekauft.

Der Brotwäger aber schickte sich an, ihm die zu leichten Semmeln wegzunehmen. Der Obermeister aber sagte: „Er nimmt mir keine Waare weg; das sage ich ihm, sonst geschieht ein Malheur!“ Gerichtsdiener und Brotwäger erstatteten daraufhin Anzeige. Nachdem sie ihre Auslagen eidlich erhärtet hatten, verlangte der Rat vom Obermeister, sich innerhalb 14 Tagen zu dieser Sache zu äußern. Der Meister schrieb darauf an den Rat:

„Es wäre doch äußerst schmerzhaft, wenn diese Affaire durch Urtheil und Recht entschieden werden sollte, bey welcher ich mir freylich einer Uebereilung bewußt bin, die ich herzlich bereue und tief fühle. Ich wiederhole das Bekenntnis meiner Straffälligkeit, die nur dadurch einigermaßen gemildert wird, daß ich eben in einer sehr mürrischen Stimmung war, in die mich meine Leute verfezt hatten, welche die Semmeln zu gering ausgebacken hatten.“

Die Gefellen also wurden vors Loch geschoben. Der Rat aber ließ sich nicht täuschen und verurteilte den Obermeister zu einer Geldstrafe von zehn Talern und zur Erstattung der Kosten.

Der Obermeister aber scherzte sich den Teufel um rechtes Gewicht. Bereits ein Jahr später konnte der Ratsbrotwäger Gärtner ein zweites Mal feststellen, daß die zum Verkauf ausliegenden Semmeln 1/2 bis 3/4 Lot zu leicht seien. Die Widersehllichkeit des Meisters verhinderte leider eine Beschlagnahme der vorhandenen Waren. Ein abermaliges Strafmandat des Rates quittierte Krebs mit den Worten: „Ich gebe nichts!“ Der Rat aber leitete das Verfahren an die Stadtgerichte weiter. Hier aber erklärte der Obermeister „reuevoll“ die Strafe bezahlen zu wollen, da er mit Recht fürchtete, man könnte ihm das Handwerk legen.

Tarifverhandlungen für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie gescheitert

Am 19. und 20. Mai fanden in Eisenach Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichsrahmentarifes (6. Vertrag) für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie statt. Die Verhandlungen sind gescheitert, und es wird, wenn der Dabu an seinen Forderungen festhält, ab 1. Juli 1931 kein Mantel- und Lohnvertrag für die gesamte Süß-, Back- und Teigwarenindustrie mehr bestehen.

Die Forderungen des Dabu sehen weitest gehende Verschlechterungen des jetzigen Tarifes vor, so daß es ganz unmöglich ist, auf dieser Basis zu einem Tarifvertrag zu kommen. Abgesehen von einigen Forderungen, die eine Verschlechterung der Bestimmungen des jetzigen Tarifes mit sich bringen, bedeutet die geforderte Minderung der Staffellöhne für die Arbeiterinnen eine neue und dazu noch viel größere Lohnkürzung als die letzte. Zum Tarifvertrag stellte der Dabu die folgenden Forderungen:

- 1. § 2 Ziffer 2, Staffelung: Es wird die Wiederherstellung der Staffel des 4. Tarifvertrages beantragt unter folgender Abänderung: Für die Arbeiterinnen über 23 Jahre 60 Proz. von 20—23 Jahren 50 " von 18—20 Jahren 40 " unter 18 Jahren 35 "

des Hilfsarbeiterlohnes.

- 2. § 4: „Feiertagsbezahlung“ ist zu streichen.
- 3. § 6, „Akkordarbeit“: Satz 2 der Ziffer 2 ist zu streichen.
- 4. § 7, Auslegung des § 616 BGB: a) Es wird beantragt, Ziffer 1 wie folgt zu formulieren: „Arbeitnehmern, die durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind, wird die Differenz zwischen dem ihnen zustehenden Krankengeld und dem ihnen unter Berücksichtigung etwa verkürzter Arbeitszeit zukommenden tariflichen Stundenlohn einmal im Kalenderjahr vom Arbeitgeber weiterbezahlt, und zwar nach einer Beschäftigungsdauer

von 9 Monaten für nicht mehr als . . .	3 Tage
von 2 Jahren für nicht mehr als . . .	6 Tage
von 5 Jahren für nicht mehr als . . .	9 Tage

b) zu Ziffer 3: Schwangerschaft und Wochenbett gelten nicht als Krankheit.

5. § 13, „Ferien“: Es sind folgende Mindestferien zu gewähren: Nach vollendetem

1jähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe	3 Werktag
4 " " " " " "	6 " "
8 " " " " " "	8 " "
12 " " " " " "	10 " "

- 6. § 14: „Lehrlinge“ ist zu streichen.
- 7. § 21: „Bestehende Vergünstigungen“ ist zu streichen.

8. In dem Protokollbeschuß zu dem früheren § 13 (Aussetzung) sind die Worte „nach Verständigung usw.“ zu streichen.

9. Es wird beantragt, folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Ansprüche auf Bezahlung von Lohn, Ueberstunden, Krankheitstagen sind verwirkt, wenn sie nicht spätestens bei der übernächsten Lohnzahlung nach ihrer Fälligkeit geltend gemacht worden sind.“

Zu den einzelnen Forderungen des Dabu sei noch folgendes bemerkt:

Eine Staffel für Arbeiterinnen über 23 Jahre kennt der gegenwärtige Tarif nicht. Die Löhne der Arbeiterinnen werden berechnet nach dem Lohn eines Hilfsarbeiters über 23 Jahre; Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten nach dem jetzt noch laufenden Tarif 65 Proz. dieses Lohnes. In Zukunft sollen Arbeiterinnen über 20 bis 23 Jahre nur 50 Proz. dieses Lohnes erhalten, also 15 Proz. weniger; Arbeiterinnen über 23 Jahre, das ist die neue Staffel, die eingeführt werden soll, sollen nur 60 Proz. erhalten oder 5 Proz. weniger als zur Zeit; Arbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren erhalten jetzt 55 Proz., in Zukunft sollen sie nur 40 Proz. erhalten; die Arbeiterinnen unter 18 Jahren werden heute mit 39 Proz. des Hilfsarbeiterlohnes entlohnt und sollen in Zukunft nur 35 Proz. erhalten.

Die zur Zeit noch bestehenden Bestimmungen über die im Jahre zu bezahlenden drei Feiertage sollen gestrichen werden.

Unter § 6, Akkordarbeit, soll der Satz „Ein Unterschied in der Höhe des jeweiligen Akkordlohnes für die verschiedenen Altersklassen ist nicht statthaft“ gestrichen werden. Diese Bestimmung im jetzigen Tarifvertrag befiehlt, daß der Akkordpreis für alle Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters gleich sein muß. Nach der Forderung des Dabu sollen die Akkordpreise sich nach den Lohnklassen richten, d. h. für die Arbeiterinnen unter 18 Jahren; für die von 18 bis 20 Jahren und die anderen Staffeln soll ein besonderer Akkordlohn festgesetzt werden. Auch die Einführung dieser Bestimmung würde für viele Arbeiterinnen eine Ver-

schlechterung des Lohnes bedeuten. Der Arbeitgeber verlangt von den Arbeiterinnen im Akkord eine bestimmte Leistung, und es muß ihm gleichbleiben, ob die Leistung von einer jüngeren oder älteren Arbeiterin vollbracht wird.

Recht unsozial mutet die Forderung zu § 7, Ziffer 3 an, die bestimmt, daß auch Schwangerschaft und Wochenbett nicht als Krankheit gelten sollen.

Bei den Ferien erfolgt bei den zwei letzten Klassen ebenfalls ein Abbau von einem bzw. zwei Ferientagen.

Die Bestimmungen über die Entschädigung für die Lehrlinge sollen ebenfalls gestrichen werden und endlich sollen mit der Streichung des § 21 die wenigen Vergünstigungen, soweit sie Ferien, die Kündigungsfrist oder die bevorzugte Entlohnung betreffen, verschwinden.

Der Punkt 9 will die Verfallsklausel in den Tarif aufnehmen, ein Verlangen, dem ebenfalls nicht Rechnung getragen werden kann.

Daß bei solchen Forderungen es zu einer Einigung nicht kommen konnte, hätte der Dabu bei Aufstellung seiner Forderungen schon einsehen müssen. Es handelt sich nicht darum, nur einen Tarifvertrag zu haben, sondern der Zweck des Tarifes ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft möglichst günstig zu gestalten. Ein Tarif, der aber solche Bestimmungen vorsieht, wie sie der Dabu in den neuen Tarif hineinhaben will, stellt weiter nichts dar als eine Fesselung der Arbeiterschaft an die denkbar ungünstigsten Arbeitsverhältnisse. Eine solche Karikatur von Tarifvertrag kann nur strikte Ablehnung erfahren.

Die Unternehmer führten bei ihrer Begründung aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in der gesamten Süß-, Back- und Teigwarenindustrie es unmöglich machten, den gegenwärtigen Tarif weiterlaufen zu lassen, und es seien die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Arbeitgeber zwingen, daß der Emp-

fehlung des Schlichters, den Tarif und die Löhne weiterhin bestehen zu lassen, nicht nachgekommen werden kann. Im übrigen sei sich wohl die größte Mehrzahl der Arbeitgeber darin einig, daß, wenn sie mit der Arbeiterschaft selbst verhandeln würden, sie bedeutend günstigere Verhältnisse für sich erreichen würden, als ein Abschluß eines Reichsrahmentarifes mit dem Verband ihnen bringen könnte.

Der Dabu erklärte weiter, daß er den Standpunkt dieser Betriebe sich nicht zu eigen machen wolle, aber die Tatsache beweise, daß die Arbeiterschaft in den Betrieben den Wünschen der Unternehmer viel zugänglicher sei als die Vertreter des Verbandes.

Nachdem unsererseits immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß die gegenwärtige Not und die fortgesetzte Drohung, den Betrieb zu schließen, wenn die Arbeitnehmer den Wünschen des Unternehmers nicht nachkommen, wohl dazu führen könnte, daß in manchen Betrieben die Arbeitnehmer sich dem Willen des Unternehmers fügt, so sei dies eben aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären, aber niemals sei damit zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft sich mit einer Verschlechterung des Rahmentarifes und des Lohnes innerlich einverstanden erklärt.

Die schlechte wirtschaftliche Lage verschiedener Betriebe wird nicht behoben durch Verschlechterung der Ferien oder durch Streichung des Paragraphen für die Lehrlinge, wie auch eine weitere Senkung der Arbeiterinnenlöhne nicht dazu angetan sein kann, den Firmen, die sich nicht mehr halten können, den Halt zu geben, den sie gern wünschen.

Nachdem unsere Erklärung, daß wir den Forderungen des Dabu nicht entsprechen können, als unsere letzte Meinung abgegeben war, wurden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet und geschlossen.

Die gegenwärtigen Bestimmungen und die Löhne gelten noch bis zum 30. Juni 1931. Es wird nunmehr ein Tarifverhältnis mit der Arbeiterschaft zu haben. Will er das, so muß er Abstand von seinen Forderungen nehmen. Die Arbeiterschaft wird sich bewußt sein, daß, wenn der Dabu auf seinem Standpunkt bestehen bleibt, die Zeit großer Kämpfe kommen wird.

Urlaub und Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung

Nach § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist für den Erhalt von Arbeitslosenunterstützung (Alu) eine bestimmte Anwartschaftszeit vorgeschrieben. Nimmt der Versicherte erstmalig Unterstützung in Anspruch, so ist diese Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Diese zwei Jahre müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmalig meldet. Bei späteren Unterstützungsansprüchen ist die Anwartschaftszeit schon dann erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen (ein halbes Jahr) in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Kann der Arbeitslose diese Anwartschaftszeiten nicht nachweisen, so erhält er keine Unterstützung. Es braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß es dem Versicherten oft schwer fällt, diese Beschäftigungszeiten zu erbringen.

Es gibt nun eine Reihe Tatsachen, die auf diese Zeiten nicht angerechnet werden, oder besser gesagt, die Rahmenfristen verlängern sich um diese Zeitspannen. Es ist dies dann der Fall, wenn der Versicherte eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt hat oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat. Weiter wird nicht angerechnet die Zeit, in der der Versicherte durch Krankheit, Wochenbett usw. zeitweise seine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht ausüben konnte. Nicht angerechnet wird ferner die Zeit, in der der Versicherte Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch auf die Unterstützung zu erschöpfen. Außerdem gibt es noch einige andere Möglichkeiten, die auf die Anwartschaftszeiten nicht angerechnet werden. Voraussetzung ist in allen Fällen jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, wenn er die Unterstützung erstmalig beantragt, und mindestens 26 Wochen, wenn es sich um einen späteren Unterstützungsfall handelt.

Diese Bestimmungen über die Anwartschaftszeit sind so vielgestaltig und so vielseitig auszulegen, daß sie in der Praxis sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln Anlaß geben. So hat das Reichsversicherungsamt unterm 12. Dezember 1930 folgende Entscheidung gefällt:

„Wird anlässlich des Ausscheidens eines Versicherten aus der Beschäftigung eine Geldzahlung für einen während der Dauer des Arbeitsvertrages

nicht gewährten Urlaub geleistet, so sind die der Bemessung des Urlaubs zugrunde gelegten Urlaubstage bei der Berechnung der Anwartschaftszeit der Beschäftigungszeit nicht hinzuzurechnen.“

Die Entscheidung spricht demnach zuungunsten der Versicherten. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Durch die Zahlung eines Urlaubsgeldes bei Beendigung eines Dienstverhältnisses wird das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis nicht über den Entlassungstag hinaus verlängert, zumal, da auch keinerlei Bindungen tatsächlicher Art zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Entlassungstage bestehen bleiben.“

Die Nazis vom Exkaiser anerkannt

Es ist bekannt, daß der Hohenzollernprinz August-Wilhelm, kurz der „Luwi“ genannt, aktives Mitglied der nationalkapitalistischen „Arbeiterpartei“ ist und dort den Hitlersozialismus propagieren hilft. Er kam vor kurzem in Königsberg ins Gedränge und wurde durch die Polizei mit dem Gummiknüppel vertobt. Ueber die republikanisch-preussische Senge, die er erhielt, berichtete er seinem „kaiserlichen“ Vater nach Doorn, damit dieser auch weiß, wie frei und ungezwungen er sich in der deutschen Republik benehmen darf.

Nun ist der monarchistenblütige Hohenzollernprinz „Luwi“ bei den Nazis als Agitator engagiert und anlässlich einer Rede, die „Luwi“ in München verzapfte, teilte er seinen Hörern mit, daß Wilhelm an seinen Sohn schrieb: „Du kannst stolz sein, daß du zum Märtyrer dieser großen Volksbewegung werden durfst.“ Worauf „Luwi“ mit Stolz verkündete: „Ich glaube, nach diesem Urteil werden die ewig Gefrigen es sich vielleicht überlegen, ob sie diese Bewegung weiter als eine verächtliche ansehen wollen und sie zu feige und zu vornehm sind, bei uns einzutreten.“

Dieser von der Republik abgegebene, abgetafelte Hohenzollernsprößling und National-„Sozialist“ glaubt, weil sein arbeitsloser Kaiservater den Nazis ihre Anerkennung ausspricht, daß nun den Nazis die noch fehlenden Massen zufließen. Die Verachtung, die dieser „Arbeiterpartei“ seitens der Arbeiterschaft entgegengebracht wird, kann nicht groß genug sein; denn wenn sogar Wilhelm seine Anerkennung ausspricht, dann hat diese Partei mit der Arbeiterschaft nichts gemein. Die Nazis sind nur eine ausgesprochene Monarchistenpartei, auf die alle, die durch die Republik zum Teufel gejagt wurden, ihre ganze Hoffnung setzen.

Mensch und Maschine

Die kapitalistische Wirtschaft ist auf Höchstleistungen eingestellt um des Profites willen. Es ist nicht nur der arbeitende Mensch, der die Produktionsgüter schafft, sondern zum großen Teil auch die Maschine, die durch ihre toten Arbeitskräfte vielseitig in den Produktionsprozess eingreift. Ein allgemeiner Maßstab über die Verwendung der Maschinen läßt sich nicht für alle Industrien gleichmäßig anlegen, weil in einer Industrie mehr Energie verwendet wird als in der anderen.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit bringt in Heft 4 seiner WBF-Mitteilungen interessante Zahlen über die Verwendung der Maschinen im Produktionsprozess. Die Investierung an Kapitalien in industrialisierten Ländern ergibt auf den produktiven Arbeiter folgende Höhe: Vereinigte Staaten 21.806 Mark, Deutschland 6413 Mk., Frankreich 6128 Mk., England 6014 Mk. und Italien 4222 Mk. Typisch ist, daß in Amerika dreimal soviel Kapital für Maschinen und Apparate investiert ist, wie in Deutschland und fünfmal soviel wie in Italien. Im Zusammenhang mit dieser Frage muß die Lohnhöhe der Vereinigten Staaten mit den europäischen Ländern verglichen werden. Weil in Europa Arbeitskräfte in großen Massen zur Verfügung stehen und die Löhne um ein Bedeutendes unter den amerikanischen liegen, ist die Verwendung von Maschinen hinter Amerika zurückgeblieben. Hinzu kommt noch, daß bei niedrigeren europäischen Löhnen die Zinsen teilweise höher sind, währenddem in Amerika das Gegenteil in Frage kommt. Auf alle Fälle ist es interessant, daß auf jeden Arbeiter mehrere tausend Mark Produktionskapital kommt, das in Maschinen investiert ist.

Fluch des Krieges

Am 4. Mai d. J. begann in Washington die Tagung der internationalen Handelskammer, des größten Parlaments der Unternehmer. Der amerikanische Präsident Hoover stellte in seiner Begrüßungsrede des Kongresses fest, daß die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise mit den Kriegsfolgen und dem Welterstarrnis zusammenhänge. Er erklärte weiter, daß der Niedergang der Weltwirtschaft ein schlagender Beweis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und Verbundenheit aller Länder sei. In erster Linie habe der Weltkrieg mit seiner Zerstörung an Leben und Eigentum und den darauf folgenden Steuerlasten schuld an der Weltwirtschaftskrise. Hoover führte dann aus, daß er mit Nachdruck darauf hinweisen möchte, wie es möglich ist, durch internationales Zusammenarbeiten Leistungen vollbringen zu können, wodurch die Steuerlasten vermindert werden und Unruhe beseitigt wird. Das ist aber nur möglich über den Weg der Rüstungsbegrenzung und Rüstungsherabsetzung. Augenblicklich gebe die Welt jährlich über 20 Milliarden Mark für Rüstungszwecke aus, das sind 70 Proz. mehr als vor dem Kriege. Trotzdem wir 12 Jahre vom Kriegsende entfernt sind, sind die aktiven Heere von 5 1/2 Millionen Menschen und 20 Millionen Mann Reservisten noch nicht demobilisiert. Hoover erklärte dann zum Schluß: „Wir haben ein großes Interesse daran, daß Frieden und Ordnung und wirtschaftlicher Wohlstand der anderen Völker besser gewährleistet sind. Es liegt in der Macht der Wirtschaftsführer, daß diese Frage mit Ehrlichkeit und Mut zu schöpferischer Tat angepackt wird. Es liegt in der Macht der Staatsmänner, der Welt die Zurechtweisung für die Zukunft zu geben.“

Gewiß, Hoover hat zu einem gut Teil recht, es bleibt nur abzuwarten, ob seine Wahrheiten auch von den Wirtschaftsführern und von den Staatsmännern beherzigt werden. Noch sind wir von dieser „schöpferischen Tat“ zum Wohle der Menschheit weit entfernt.

Iglers Reinigungsprozedur

Iglers Tätigkeit vom „König süddeutscher Metzgergesellen“ offenbart sich allgemach als höchstvollendete Interessenschädigung der Metzgergesellen. Seine neueste Heldentat, die wir getreulich registrierten, beweist, daß er nur als Laika der Fleischermeister tätig ist. Die Arbeitgeber kündigten das seit 1929 bestehende Lohnabkommen und verlangten einen Lohnabbau um mehr als 10 Proz. Verhandlungen zwischen unserem Verband und dem Bezirksverein Württemberg im Deutschen Fleischerverband sind gescheitert, weil man höre und saure — inzwischen mit einer anderen Organisation ein neues Lohnabkommen gefügt wurde, das den Wünschen der Arbeitgeber in vollem Umfang entsprach. Es war sofort klar, daß der bekannte Iglers den Berrat beging, denn er hat nicht unvorsicht in Stuttgart sein Domizil aufgeschlagen. Dieser Arbeitnehmersprecher, der den Metzgermeistern in ihren Abbaubestrebungen half — damit die armen Herren Meister nicht zugrunde gehen —, brüstete sich noch, die größte Zahl der Fleischergesellen Württembergs sei im „König süddeutscher Fleischergesellen“ organisiert. Die Fleischermeister nutzten uns dann zu, daß wir uns ohne weiteres diesem Berrat unterwerfen sollten. Daß Iglers aber keine Mannen hinter

sich hat, bewies eine am 18. Mai 1931 im Hirschbräu- saal in Stuttgart stattgefundene öffentliche Versammlung der Metzgergesellen von Groß-Stuttgart. Er war zur Versammlung eingeladen und in höchst eigener Person erschienen.

Nach erfolgter richtiger Charakterisierung der Verräterattitüde Iglers wurde an ihn die Frage gerichtet, wie er dazu komme, ein Lohnabkommen zu tätigen, ohne dazu beauftragt zu sein, wobei ihm vorher bekannt war, daß Verhandlungen mit uns und den Metzgermeistern am 6. Mai stattfinden sollten. Iglers verteidigte sich in einer ganz insamen Weise und wurde jedem sofort klar, daß man es hier mit einem Menschen zu tun hat, der die Interessen der Arbeitgeber vertritt. Auf echt christliche Art bestritt er, nicht in das bestehende Lohnabkommen eingegriffen zu haben. Weil er aber von der Fleischerinnung gerufen worden sei, hätte er als Vertreter einer christlichen Gewerkschaft einfach ein selbständiges Lohnabkommen abgeschlossen. Iglers begründete seine schändliche Tat dann noch insbesondere damit, daß man in anderen Städten ebenfalls einen Lohnabbau von 20 Proz. durchgeführt habe. Sein wahres Gesicht offenbarte er aber, als er erklärte, unter den jetzigen Verhältnissen seien die Löhne und Tarife überspannt und könnten diese Belastungen von den Arbeitgebern nicht mehr getragen werden. Es wäre deshalb ein Unsinn, diese hohen Tarife bestehen zu lassen. Er als christlicher Führer gebe wohl zu, daß die Stuttgarter Löhne an und für sich gegenüber anderen Orten niedrig sind, aber seine Meinung sei: lieber ein paar Mark billiger zu arbeiten. Deshalb mußte in Stuttgart einmal ausgemittelt werden. Das habe er mit seinem Abschluß fertiggebracht und er wolle nunmehr die Kollegen über sein Beginnen aufklären. Aber nun wurde er erst richtig gestäubt, wobei ihm nichts erspart blieb und ihm die Kollegen wiederholt mit Hinauswurf drohten. Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob seine Mitglieder einem solchen Abbau zugestimmt hätten und wo er sie eigentlich heute habe, konnte er überhaupt nicht antworten, und auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob tatsächlich seine Anhänger hier in der Versammlung wären, brachte niemand den Mut auf, sich zu melden, so daß es eine katastrophale Niederlage für Iglers wurde. Nun rechnete Herr Iglers auf die Mithilfe des Fleischer- gesellenvereins Stuttgart, aber auch dieser ließ ihn schwer in der Tasche sitzen. Von den Kollegen des Fleischer- gesellenvereins beteiligten sich ebenfalls einige an der Diskussion und Iglers bekam eine klatschende Ohrfeige um die andere dadurch, daß die Diskussions- redner erklärten, was denn Herr Iglers eigentlich hier wolle. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter habe seither jeweils zur Zufriedenheit auch ihrer Mitglieder die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern geregelt und es wäre ihnen noch niemals eingefallen, unserem Verband in den Rücken zu fallen. Iglers wurde nun ganz kleinlaut und rutschte wie ein Häufchen Unglück immer mehr in sich zusammen. Als er sah, daß alle seine Felle fortgeschwammen, war es ganz um ihn geschehen. Die Versammlung stimmte dann einstimmig einer Entschliebung zu, die mit Entrüstung gegen einen Lohnabbau von 10 Proz. protestierte und in der festgestellt wurde, daß zu ihm jede Begründung fehle. Schließlich beauftragte die Versammlung unseren Verband, alles daranzusetzen, den evtl. durch Iglers schändlichen Berrat eintretenden Lohnabbau zu mildern. Am bemerkenswertesten ist aber die Stellungnahme der Versammlung zu Iglers Einstellung. Es heißt: „Mit aller Entschiedenheit protestieren die Versammelten aber gegen das Vorgehen des Christen Iglers, das nichts anderes als eine schwere Schädigung der Fleischergesellen Württembergs bedeutet. Sie sprechen ihm deshalb das Recht ab, im Namen der Fleischergesellen Württembergs in irgend einer Beziehung Lohn- und Tarifverhandlungen zu führen.“ Iglers aber drückte sich am Schlusse der Versammlung heimlich still und leise, während eine große Anzahl von Neuaufnahmen für unseren Verband bewies, daß die Kollegen mit ihm nichts zu tun haben wollen und sie nur unsere Organisation als berechnete Interessenvertretung der Fleischergesellen anerkennen.

Lügen haben kurze Beine

Der 18. Mai wird dem gelben „Präsidenten“ noch lange in Erinnerung bleiben. Sein in einer Bäcker- gesellenversammlung in Kassel ausgebreitetes Lügen- gewebe gegen unsere Organisation wurde so gründlich zerrissen, daß selbst die erscheinenden Bäckermeister von ihm abrückten. Unsere Kollegen waren pünktlich und in einer Stärke von über 100 Mann erschienen. Als reichlich spät der „General“ erschien, sammelten sich um ihn etwa 10 junge Leute. Bei der Eröffnung wurde gefordert, daß unsere Verbandskollegen den Saal zu verlassen haben. Stürmische Entrüstung beantwortete diese Aufforderung. Dieses Treiben war selbst dem Obermeister zu bunt und auch er setzte sich dafür ein, daß die Verbandskollegen anwesend bleiben und auch ihre Ausführungen zu hören sind.

Der „Präsident“ erlaubte sich die hanebüchlichsten Ausführungen in seiner Rede. Die Genossenschaftsbewegung (auch die Bäckerinnungsgenossenschaften? D. Red.) bezeichnete er als revolutionär und staats- wirtschaftlich. Gegen unseren Verband schleuderte er die unehrerhörte Lüge, er wolle gemeinsam mit den Genossenschaftlichen das Nachbarkverbot beseitigen, während der gelbe Bund es fertiggebracht habe, daß das Nachbarkverbot bestehen bleibt. Es gelang ihm aber nicht mit diesem handgreiflichen Schwindel Eindruck zu schinden.

In der Diskussion wurde ihm von unsern Kollegen Finkentz und Raschel die Larve der Gehilfenfreundlichkeit vom Gesicht gerissen und an Hand geschichtlicher Tatsachen der Beweis erbracht, welche Rolle die Gelben bei allen Aktionen der vorwärtsstrebenden Gehilfenschaft gespielt hatten. Wie Keulenschläge prasselten die Anklagen gegen die Gelben auf ihren Führer nieder. Da gab es für ihn keine Rettung mehr. Er war in den Augen der Kasserer Kollegen gerichtet. Der starke Beifall, der unsern Kollegen gezollt wurde, war für den gelben Präsidenten niederschmetternd. Nach einem Hoch auf den Verband und mit dem Absingen der ersten Strophe des Liedes „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ verließen unsere Kollegen, denen sich die Meister angeschlossen, die Versammlung und überließen den gelben betäubten Arbeitgeber allein den Platz für den Gimpelfang.

Dem Referat des Präsidenten paßt sich ebenbürtig die Berichterstattung in der bürgerlichen Presse an. Da wurde mehr zusammengelogen, als auf eine Kuhhaut geht. Unsere Kollegen waren sich der Tragweite bewußt, welche Schäden für sie entstehen würden, wenn die Gehilfenschaft wieder zersplittert ist. Sie haben sich daher mit Recht zur Wehr gesetzt gegen Demagogie und den Berrat, der vorbereitet werden soll. Bleibt weiterhin einig und seid auf der Hut!

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Gesucht wird das Mitglied Frig Meinhart, Böttcher, geboren am 12. Februar 1910 zu Al.-Rühnau. Buchnummer 3666. Seine Adresse ist dem Verbandsbureau in Dessau mitzuteilen.

Eingänge bei der Hauptkasse

(Postkasskonto der Hauptkasse: Berlin 12079 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. v. b. F., Berlin WB 40.) Vom 14. Mai 1931 bis 21. Mai 1931.

- Ortsgruppen:
- Bayreuth 83,70, Embden 150,—, Jüterbog 80,—, Lübeck 3,—, Lübben 150,—, Sprottau 90,—, Uelzen 200,—, Scherleben 500,—, Binneberg 90,—, Elbing 400,—, Gorkau 200,—, Reichardt 2,—, 190,—, Stollungen 450,—, Ribnitz 150,—, Leipzig 22,50, Salzwedel 72,50, Zwickau 88,75, Dortmund 223,55, Grimstadt 275,47, Ratibor 100,40, Sameln 600,—, Radolfzell 200,—, Reichenbach i. Sch. 100,—, Rammheim 8,—, Trier 32,25, Dortmund 13 968,25, Weisenfels 500,—, Söcht 200,—, Bamberg 7,—, Demmin 150,—, Grabow 200,—, Gumbinnen 200,—, Neubrandenburg 109,—, Bernigerode 450,—, Witten 100,—, Eßlingen 400,—, Aredow 180,—, Landsbut i. B. 500,—, Pöbau i. E. 400,—, Mühlhausen i. Sch. 350,—, Pulsnitz i. E. 100,—, Tilsit 250,—, Kiel 2000,—.
- Confliges:
- Hamburg 3,30, Berlin 7261,76 und 394,66 und 50,22, Salzwedel 99,—, Berlin 6,—, München 57,60, Kufmbach 80,—, Berlin 60,—, Liebschwitz 16,—, Kassel 12,80, Berlin —,33 und 528,—, Leipzig 6,80.

Korrespondenzen

Berlin. (R.G.D.-Größen in Wirklichkeit!) Eine Berliner Abendzeitung brachte vor kurzem folgende Notiz: „Die Angestellten der Esha-Werke in Brieg erhalten von der Firma täglich ein viertel Pfund Wurst, die sie natürlich bezahlen müssen. Es handelt sich um Wurst, die von den Kunden zurückkommt und oft ungenießbar ist. Beschwerden sich die Angestellten bei dem Betriebsrat, dann ratet er ihnen, die Wurst nicht zu essen. Den Betriebsleitern gegenüber aber erklärt er, die Wurst sei vorzüglich. Wer ihm nicht sympathisch ist, wird bei der Direktion angeschwärzt und fliegt. Es wäre jedenfalls an der Zeit, daß auch dieser Mann halb fliegt.“ Dieses Berliner Abendblatt ist die kommunistische „Welt am Abend“, und der Mann, der fliegen soll, ist Peter Just, einer der Hauptmacher der R.G.D. in den Esha-Werken. Es ist ein böser Reinfall der R.G.D., wenn ihn seine eigenen Parteifreunde selbst so wunderschön porträtieren. Mit Recht ist ein derartiges Verhalten seinen Mitkollegen gegenüber Schmarozertum in höchster Vollendung und zeugt von einer grellgelben Einstellung. Wo bleibt da überhaupt noch der Unterschied zwischen Kommunisten und Gelben?

Hindenburg. (Rüdtige Fleischermeister.) Nachdem sich auch die Fleischergesellen von Hindenburg in staltlicher Zahl unserem Verband angeschlossen, sind einige Fleischermeister ganz aus dem Häuschen geraten. Die Einladung zu einer Gesellen- und Verkäuferinnerversammlung hat den Meister Kaiser in Hindenburg so aufgebracht, daß er den Einberufer mit den gemeinsten Schimpfnamen belegte. Besondere Ausfälle leistete sich der Obermeister, der verlangte, daß dem Einberufer der Versammlung in die „Tresse“ geschlagen würde. Auch ein anderer Meister bekam den Rottkoller, der seine Verkäuferin mit unqualifizierten Schimpfworten kritisch entließ, weil sie dem Gesellen eine Versammlungseinladung übergab. Die meiste reue Bundesgröße Sodan aus Breslau orakelte über das „gute Einvernehmen“ zwischen Meister und Arbeitnehmern erst vor einigen Tagen wieder auf einer gelben Bundes-

